

Bedingungen für den Einsatz von Fremdfirmen auf dem Werksgelände

1. Zweck und Geltungsbereich

Diese Bedingungen regeln den Einsatz von Fremdfirmen und deren Beschäftigten auf dem Werksgelände der Schwerter Profile GmbH. Sie dienen der Sicherstellung von Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Umweltschutz sowie dem Schutz von Anlagen, Produkten und Personen. Die Bedingungen gelten für alle Fremdfirmen, Dienstleister und deren Subunternehmer, welche im Auftrag der Schwerter Profile GmbH auf dem Gelände der Schwerter Profile GmbH Arbeiten bzw. Dienstleistungen vornehmen.

Die Fremdfirmen sind dazu verpflichtet, Ihre Beschäftigten mit diesen Bedingungen vertraut zu machen, zur Einhaltung anzuhalten und diese zu überwachen.

Diese Hausordnung enthält allgemeine Verhaltensregeln für Fremdfirmen auf dem Firmengelände und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit aller für die Fremdfirma/den Auftragnehmer in Frage kommenden Gesetze, Vorschriften, Verordnungen usw.

2. Rechtliche Grundlagen

Es gelten insbesondere die einschlägigen gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, u. a. Arbeitsschutzgesetz, DGUV Vorschriften und Regeln, Betriebssicherheitsverordnung sowie interne Werks- und Sicherheitsvorschriften der Schwerter Profile GmbH.

3. Anmeldung und Genehmigung

Der Einsatz von Fremdfirmen bedarf einer vorherigen schriftlichen Beauftragung und Genehmigung durch den Einkauf. Alle Mitarbeiter der Fremdfirma sind vor Arbeitsbeginn anzumelden. Der Zutritt zum Werksgelände ist nur mit gültiger Zutrittsberechtigung gestattet.

4. Unterweisung und Qualifikation

Die Fremdfirma ist verpflichtet, ihre Beschäftigten vor Arbeitsaufnahme über die relevanten Gefährdungen und Schutzmaßnahmen zu unterweisen. Die Fremdfirma ist verpflichtet eigene Gefährdungsbeurteilungen für ihre Beschäftigten zu erstellen. Zusätzlich haben alle Beschäftigten an einer Sicherheitsunterweisung der Schwerter Profile GmbH teilzunehmen. Erforderliche Qualifikationsnachweise sind auf Verlangen vorzulegen.

5. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind strikt einzuhalten. Persönliche Schutzausrüstung (PSA) ist entsprechend der Tätigkeit und den Vorgaben auf dem Werksgelände zu tragen. Gefährliche Arbeiten (z. B. Feuerarbeiten, Arbeiten in engen Räumen) bedürfen einer gesonderten Erlaubnis. Das Mitbringen von Gefahrstoffen ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber gestattet.

6. Umweltschutz und Ordnung

Umweltvorschriften und Regelungen zur Abfallentsorgung sind einzuhalten. Das Werksgelände ist sauber und ordentlich zu halten. Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol, Drogen und sonstigen Rauschmitteln ist strikt verboten.

7. Koordination und Weisungsrecht

Die Koordination der Arbeiten erfolgt durch einen benannten Ansprechpartner der Schwerter Profile GmbH. Den Weisungen dieser Person sowie der Werkssicherheit ist in Bezug auf Sicherheit und Koordination Folge zu leisten.

8. Haftung und Versicherung

Die Fremdfirma haftet für alle durch sie verursachten Personen-, Sach- und Umweltschäden. Eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung ist nachzuweisen und aufrechtzuerhalten. Separate Vereinbarungen zur Haftung und Versicherung können im Rahmen der kaufmännischen Vertragsgestaltung getroffen werden.

9. Verstöße und Sanktionen

Bei Verstößen gegen diese Bedingungen oder geltende Sicherheitsvorschriften behält sich die Schwerter Profile GmbH vor, Arbeiten zu unterbrechen, Personen vom Werksgelände zu verweisen oder den Auftrag fristlos zu kündigen.

10. Schlussbestimmungen

Diese Bedingungen sind Bestandteil jeder Beauftragung von Fremdfirmen. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Schwerter Profile GmbH. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.

Bedingungen für den Fremdfirmeneinsatz auf dem Werksgelände der Schwerter Profile GmbH erhalten und zur Kenntnis genommen:

_____	_____	_____	_____
Ort	Datum	Firma	Unterschrift